

# Die zurzeit gültigen und von der Mitgliederversammlung beschlossenen vereinsinternen Regelungen

## Mitgliedschaft:

1. Jedes Mitglied/Haushalt zahlt bei Eintritt einmalig eine Einlage von **25 Euro**. Die Einlage wird bei **Austritt aus dem Verein wieder zurückerstattet**.
2. Der Standardmonatsbeitrag beträgt **12,50 €**, der **verringerte Beitrag 10 €** und der **erhöhte Beitrag 15 € pro erwachsene Person**. Für Kinder wird kein Beitrag verlangt. Kinder über 25 Jahre werden wie erwachsene Personen behandelt, wenn sie im gleichen Haushalt leben.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden **vierteljährlich** jeweils zum **1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober** per **Bankeinzugsverfahren** eingezogen. Hierzu ist eine **Bankeinzugsermächtigung der Mitglieder** erforderlich. Dadurch wird ein geringer Verwaltungsaufwand realisiert.

## Warenabgabe:

1. Der Preiszuschlag auf das **Trockensortiment, Molkereiprodukte und Tiefkühlwaren** beträgt **16%**, auf **Obst und Gemüse 28%**, auf **Getränke und Kosmetik 19%**. Bei der Preisgestaltung hat das Ladenteam die Möglichkeit je nach Qualität der Ware von den Richtwerten abzuweichen. Die Preise für Nicht-Mitglieder werden in Anlehnung an die empfohlenen Verkaufspreise ermittelt.

**Schriftliche Vorbestellungen bei Frische-Produkten (Backwaren und Milch) sind verbindlich.** Bei Nichtabnahme der vorbestellten Produkte bitte rechtzeitig den Ladendienst benachrichtigen.

## Arbeitsstunden:

1. Es gibt keinerlei Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden. Es ist jedoch im Sinne des Vereins sehr wünschenswert, dass zusätzlich zum Ladendienst oder zur Vorstandsarbeit anfallende Arbeiten von Mitgliedern erledigt werden. Hierfür ist eine Kostenerstattung von bis zu 8,50 €/Std. möglich. Die Kostenerstattung wird grundsätzlich bei einem Einkauf im Laden gutgeschrieben. Andere Regelungen sind im Einzelfall mit dem Vorstand abzusprechen.